

Öffentliche Bekanntmachung

Widerspruchsmöglichkeit bei der Weitergabe von Meldedaten; Eintragungsmöglichkeit von Übermittlungssperren nach dem Bundesmeldegesetz

Sie haben nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) die Möglichkeit, Widerspruch gegen einzelne regelmäßig durchzuführende Datenübermittlungen der Meldebehörde zu widersprechen. Dieser Widerspruch gilt jeweils bis zum Widerruf.

A) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Sie können der Datenübermittlung gem. § 50 Abs. 1 i.V.m. § 50 Abs. 5 BMG widersprechen.

B) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- u. Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

Sie können der Datenübermittlung gem. § 50 Abs. 2 i.V.m. § 50 Abs. 5 BMG widersprechen.

C) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

An Adressbuchverlage können Vor- und Familiennamen, Doktorgrade und Anschriften von Einwohnern mitgeteilt werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Sie können der Datenübermittlung gem. § 50 Abs. 3 i.V.m. § 50 Abs. 5 BMG widersprechen.

D) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören

Gilt jedoch nicht, soweit Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts der jeweiligen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft übermittelt werden.

Sie können der Datenübermittlung gem. § 42 Abs. 1 i.V.m. § 42 Abs. 3 BMG widersprechen.

Die Eintragung dieser Übermittlungssperren können Sie durch persönliches Erscheinen unter Vorlage Ihres Ausweisdokumentes bei der
Gemeinde Graben, Einwohnermeldeamt Zimmer 0.04, Rathausplatz 1, 86836 Graben,
vornehmen lassen.

Ein Formular hierzu finden Sie auf unserer Internetseite unter

<https://www.graben.de/formulare/>

oder Sie nutzen unser Bürgerserviceportal

https://www.buergerserviceportal.de/bayern/graben/bsp_ewo_uebermittlungssperren

Graben, 19.03.2026


Andreas Scharf
1. Bürgermeister

